

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll

Sitzungstermin: 16.06.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:05 Uhr
Ort, Raum: Stadtkyll, Saal Pizzeria "La Sirena", Auelstr. 14-16

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 17

Vorsitz

Herr Harald Schmitz Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Josef Ballmann

Herr Siegfried Jost

Herr Stephan Juchems

Frau Claudia Kettmus

Herr Theo Kinnen

Herr Frank Königs

Herr Dr. Georg Lentz 2. Beigeordneter

Frau Carmen Mies Ortsvorsteherin Schönfeld

Herr Manfred Post 1. Beigeordneter

Herr Holger Schnorrenberg

Herr Christoph Simon

Herr Torsten Weber

Verwaltung

Herr Arno Fasen Protokollführer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Wolfgang Friedrich entschuldigt

Herr Frank Henn entschuldigt

Herr Guido Pfeil entschuldigt

Herr Ingo Probst entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Stadtkyll waren durch Einladung vom 09.06.2021 auf Mittwoch, 16.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit behinderten- und altengerechten Wohnungen; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung wg. Überschreitung der Baugrenze
Vorlage: 2-2777/21/35-393
5. Neubau eines Funkübertragungsmastes für den öffentlichen Mobilfunk
Vorlage: 2-2822/21/35-395
6. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3459/21/35-394
7. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Zur Tagesordnung nahm Herr OBgm Schmitz Bezug auf die E-Mail vom 10.06.2021 und stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Punkte zu ergänzen:
TOP 5 – Neubau eines Funkübertragungsmasten für den öffentlichen Mobilfunk

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

12 Ja, 1 Nein

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

RM Kinnen:

In der Niederschrift der letzten Sitzung fehlt unter Anfragen folgender Punkt, der noch ergänzt werden müsste:

Die Wirft ist inzwischen stark zugewachsen – hier wird die Verwaltung gebeten, die notwendigen weiteren Schritte zur Beseitigung der Abflusshinderungen zu beseitigen.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

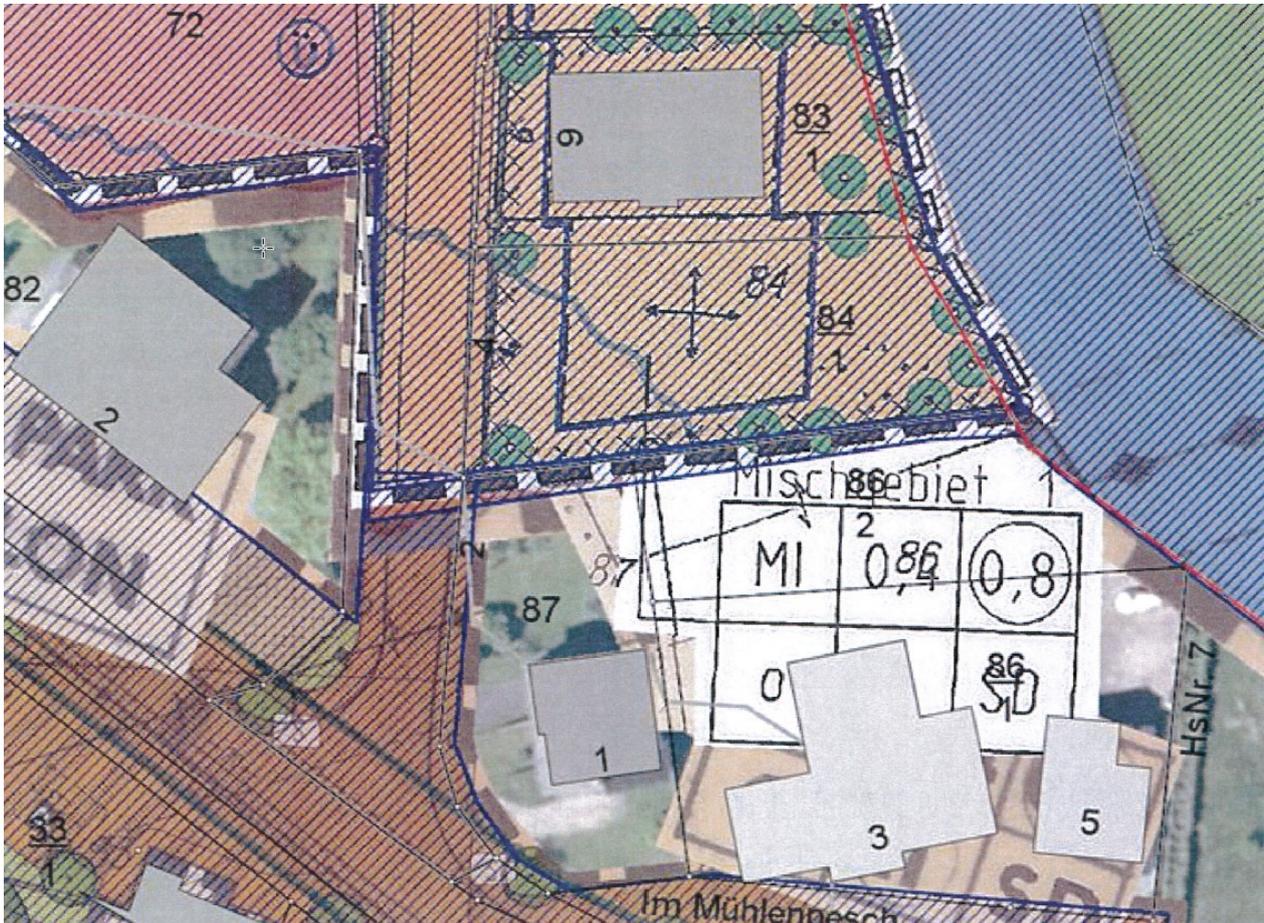
keine

TOP 4: Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit behinderten- und altengerechten Wohnungen; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung wg. Überschreitung der Baugrenze Vorlage: 2-2777/21/35-393

Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Bau eines Mehrfamilienhauses mit behinderten- und altengerechten Wohnungen für das Grundstück Gemarkung Stadtkyll, Flur 8, Flurstücke 84/1 und 86/2, Kurallee 4, vor.

Das Flurstück 84/1 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kyllpark“. Das Vorhaben betrifft 2 Flurstücke und überschreitet das Baufenster des Bebauungsplans „Kyllpark“. Das Flurstück 86/2 liegt im Bereich nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Das Vorhaben muss sich einfügen und die Erschließung muss gesichert sein.



Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung von der bauplanungsrechtlichen Festsetzung für das Flurstück 84/1 wg. Überschreiten der Baugrenze zu und erteilt das gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Vorhaben auf den Flurstücken 84/1 und 86/2.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

Manfred Post

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

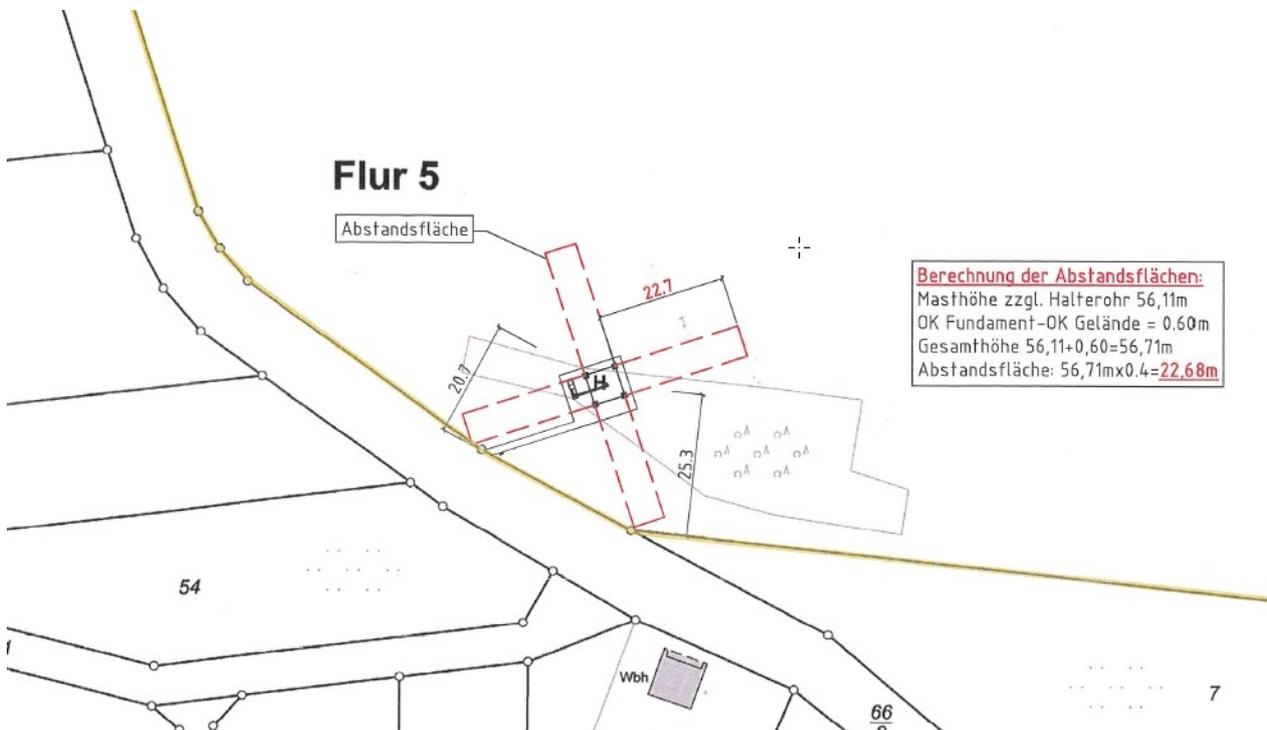
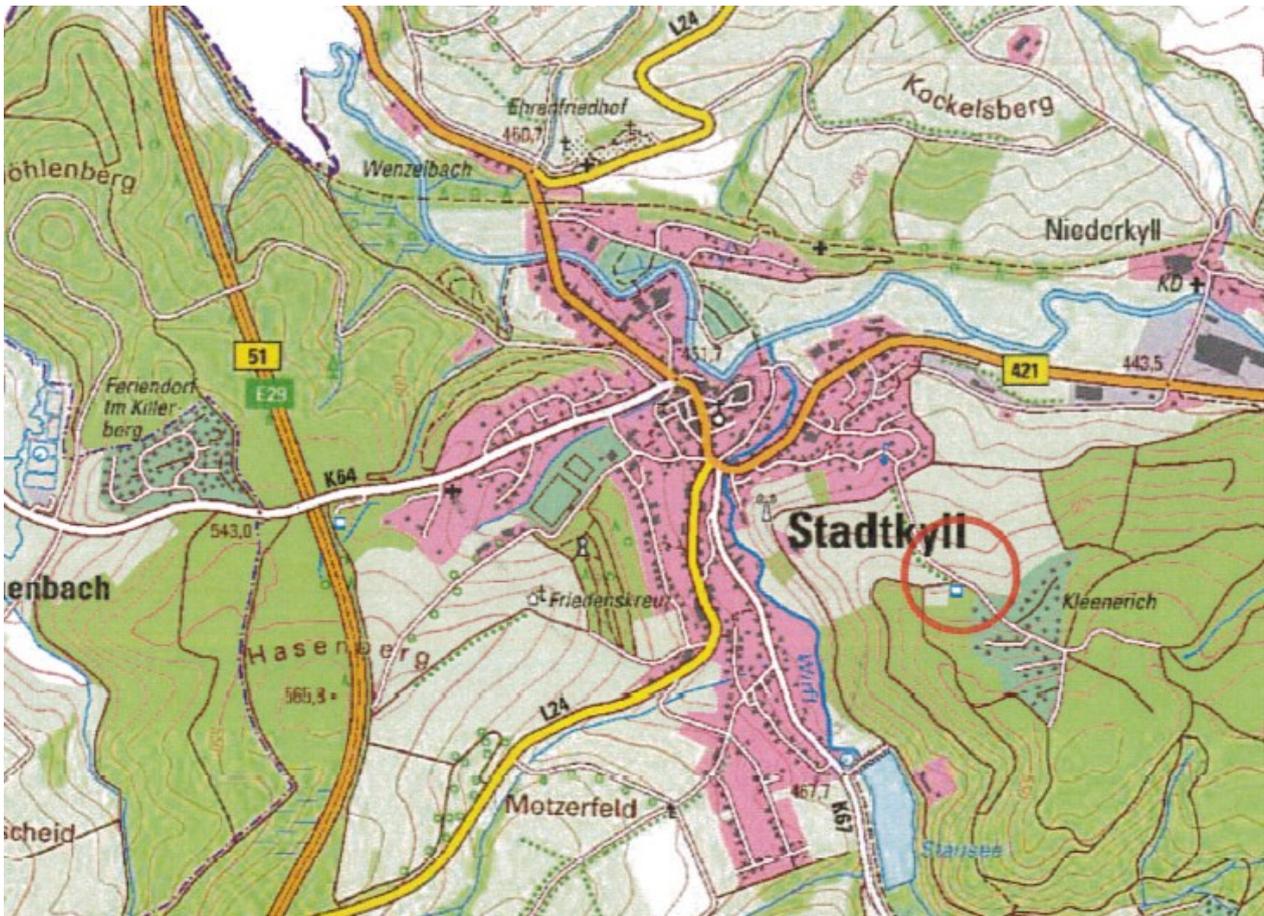
Ja: 10 Enthaltung: 2 Sonderinteresse: 1

TOP 5: **Neubau eines Funkübertragungsmastes für den öffentlichen Mobilfunk**
Vorlage: 2-2822/21/35-395

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung eines Funkübertragungsmastes für den öffentlichen Mobilfunk, bestehend aus einem Stahlgittermast H = 54,00 m (Systemhöhe) und Outdoor-Technik auf Fundament am Mast, vor. Das Vorhaben auf dem Grundstück Flur 5, Flurstück 1, (An der Steinkaul), befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es 3. der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, **Telekommunikationsdienstleistungen** ... dient.

Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über die Baugenehmigung.



Beschluss:

Die Ortsgemeinde Stadtkyll erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB nicht. Folgende Gründe führt die Ortsgemeinde an:

- In der Ortsgemeinde Stadtkyll und in der näheren Umgebung befinden sich mehrere Sendeanlagen bzw. sind zumindest genehmigt worden. Die Ortsgemeinde bittet den Investor um Prüfung, ob eine

weitere Sendeanlage unter Berücksichtigung der Mitnutzung der v. g. Anlagen zur Versorgung der Region notwendig ist. Der Gemeinde soll dies dargelegt werden.

- Des Weiteren bestehen Bedenken bzgl. des Standortes, da in diesem Bereich evtl. eine weitere Ausweisung von Baugebieten in Betracht gezogen werden.
- Durch die Errichtung dieses Stahlgittermastes in Höhe von 54 m wird die Sicht der Bebauung Kleenerich sowie der Blick aus Stadtkyll in diese Richtung erheblich beeinträchtigt, obwohl der Mast in einem ca. 15 m hohen Baumbestand geplant ist. Insofern verweisen wir auch auf § 35 III Ziffer 5 BauGB – Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Ja: 13

**TOP 6: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3459/21/35-394**

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 01.06.2021	Volksbank Eifel Mitte eG, Bitburg	5.000 €	Errichtung einer Pumptrack	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

- Stellenausschreibung Gemeindearbeiter
Bekanntmachung erfolgt kommende Woche
- Dorfmoderation
War bewusst nicht in der Sitzung, da die Genehmigung des Haushaltes noch offensteht. Soll in einer der nächsten Sitzung kommen
- Standort Skaterparkanlage
Festlegung des Standortes wird auch im Rat noch final besprochen
- Wanderweg 2
Dringende Unterhaltungsmaßnahmen an dem Weg notwendig, da dieser sehr zerfahren ist.
- Kanaldeckel im Bereich Hauptstraße – Schwammertstraße
(Im Bereich der Volksbank ist es besonders schlimm); Obgm. Harald Schmitz wird gebeten, hier nochmals nachzufragen.
- L20 Schönfeld
Es wurde insofern angefragt, wann die Straßensanierung hier mal stattfinden wird, da diese Straße sehr schlecht ist.
- Sanierung der Wirtstraße
Wenn eine Oberflächensanierung Wirtstraße erfolgt, wäre zu überlegen, ob nicht einzelne Maßnahmen der Verkehrsberuhigung mit umgesetzt werden können.

Für die Richtigkeit:

gez. Harald Schmitz

.....
Harald Schmitz
(Vorsitzender)

gez. Arno Fasen

.....
Arno Fasen
(Protokollführer)